

DER ZIVILDIENTST IN KÜRZE





DER ZIVILDIENTST IN KÜRZE

Sie interessieren sich für den Zivildienst? Vielleicht stehen Sie kurz davor, sich ernsthaft mit den Möglichkeiten zu beschäftigen, wie Sie Ihre Wehrpflicht erfüllen. Oder Sie möchten sich einfach genauer über den Zivildienst informieren. Diese Kurzinformation gibt Ihnen einen ersten Überblick. Zusätzliche Informationen erhalten Sie telefonisch bei jedem Regionalzentrum oder im Internet (> www.zivil-dienst.ch).

1 Gut zu wissen... ein kurzer Überblick

Die Bundesverfassung legt in Artikel 59 fest: «Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.»

Wer nachweisbar aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten kann, der kann ein Gesuch für die Zulassung zum Zivildienst einreichen. Das darf frühestens nach dem Orientierungstag geschehen, aber auch später, wenn bereits ein Teil des Militärdienstes geleistet wurde. Es gilt dabei, ein Verfahren zu durchlaufen, während dem man seine ethischen und moralischen Werte glaubhaft machen muss. Voraussetzung ist, dass man diensttauglich ist. Ausgemusterte Personen werden nicht zugelassen.

2 Die Zulassung

2.1 Wie läuft das Zulassungsverfahren ab?

Der Gesuchsteller reicht beim für ihn zuständigen Regionalzentrum des Zivildienstes ein Gesuch ein. Ausschlaggebend für die Zuteilung zu einem Zentrum ist der Wohnsitzkanton (Adressen siehe Rückseite dieser Broschüre). Darauf wird er zur Anhörung eingeladen. Vor der Zulassungskommission muss er seine Gründe gegen den Militärdienst darlegen. Der frühest mögliche Zeitpunkt für die Anhörung ist der zweite oder dritte Tag der Rekrutierung. Die dort festgestellte Diensttauglichkeit ist Voraussetzung für die Zulassung zum Zivildienst.



2.2 Was gehört in ein Zulassungsgesuch?

Das schriftliche Zulassungsgesuch umfasst folgende Inhalte:

- > **Persönliche Überlegungen:**
Diese müssen die Gründe für den Gewissenskonflikt beinhalten. Welche ethischen oder moralischen Werte sind mit der Militärdienstpflicht nicht vereinbar? Wie hat sich diese Überzeugung gebildet? Wie äussert sie sich im täglichen Leben?
- > **Ausführlicher Lebenslauf:**
Der Lebenslauf soll sich nicht nur auf die «technischen Daten» beschränken. Hier interessieren allgemeine Informationen zur bisherigen Lebenssituation. Weiteren Aufschluss können auch die bisherige Lebensgestaltung und deren Einfluss auf die Gewissensentscheidung geben. Welches sind beispielsweise die Gründe, die für die Aufnahme oder Aufgabe einer Ausbildung gesprochen haben?
- > **Dienstbüchlein:**
Am Orientierungstag erhalten die Stellungspflichtigen ihr Dienstbüchlein. Dieses gehört ebenfalls zu einem vollständigen Zulassungsgesuch.

2.3 Wie läuft die persönliche Anhörung ab?

Hat der Gesuchsteller sein Dossier sofort nach dem Orientierungstag eingereicht, kann er bereits während der Rekrutierung zur Anhörung aufgeboten werden. Ein Aufgebot kann nur aus zwingenden Gründen verschoben werden. Ferienabwesenheiten und lokale Feiertage gelten dabei in aller Regel nicht als zwingende Gründe. Der Arbeitgeber muss dem Gesuchsteller für die Anhörung frei geben. Die Zulassungsgesuche werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Der Zivildienst kann nicht auf individuelle Umstände wie Arbeitslosigkeit, Zwischenjahr und ähnliches Rücksicht nehmen. Einzig Gesuche, die aus der RS gestellt werden oder aus anderen Diensten von mindestens 4 Wochen Dauer, werden bevorzugt behandelt. Ein Ausschuss von drei Mitgliedern der Zulassungskommission sowie eine Vertretung des Zivildienstes führen die Anhörung durch. Die Kommission setzt sich aus Frauen und Männern zusammen. Diese haben auf Grund von Ausbildung, Erfahrung und Einstellung ein offenes Ohr, lassen sich nicht von Vorurteilen leiten und sind in der Lage, auf fremde Ansichten einzugehen. Dabei unterstehen sie der Schweigepflicht.

Der Gesuchsteller kann einen Beistand mitnehmen. Dieser kann ihn moralisch unterstützen und sich davon überzeugen, dass die Anhörung korrekt und fair verläuft. Während der rund einstündigen Anhörung soll der Gesuchsteller im Gespräch seine Gründe erläutern, warum er keinen Militärdienst leisten will. Der Kommissionsausschuss prüft dabei, ob tatsächlich ein Gewissenskonflikt vorliegt.



2.4 Wie wird der Zulassungsentscheid mitgeteilt?

Der Entscheid wird nach der Anhörung und Beratung des Kommissionsausschusses mündlich mitgeteilt. Ein schriftlicher und begründeter Entscheid folgt anschliessend per Post. Innert 30 Tagen können sowohl der Geschwister wie auch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) bei der Rekurskommission des EVD den Entscheid anfechten.

2.5 Wie lange dauert der Zivildienst?

Die ordentliche Zivildienstpflicht ist 1,5 Mal länger als die Militärdienstpflicht. Das entspricht 390 Diensttagen.

2.6 Welche Auswirkungen hat ein Zivildienstgesuch auf einen Marschbefehl oder ein militärisches Aufgebot?

Militärdienstpflichtige, die bis spätestens 3 Monate vor der Rekrutenschule oder dem nächsten Wiederholungskurs ein Zivildienstgesuch einreichen, müssen nicht einrücken. Bis zum abschliessenden Entscheid sind sie von jeder Militärdienstleistung sowie der Schiesspflicht dispensiert.

3 Zivildiensteinsätze

3.1 Was geschieht nach der Zulassung?

Das Regionalzentrum, in dem die Anhörung stattfand, bleibt in der Regel Ansprechstelle für den Zivi und regelt alle Fragen der Dienstpflicht. Es informiert den Zivi über die Zivildiensteinsätze, unterstützt ihn bei der Einsatzplanung und bietet ihn zu den Einsätzen auf.

3.2 Was ist Sinn und Zweck der Einsätze?

Wer Zivildienst leistet, erbringt eine Arbeit im öffentlichen Interesse. Zivis sollen auch gezielt dort zum Einsatz kommen, wo der Gemeinschaft Ressourcen für die Erfüllung wichtiger Aufgaben fehlen. Dies geschieht in den vom Bund definierten Schwerpunktprogrammen. Die Öffentlichkeit soll dabei einen möglichst grossen Nutzen daraus ziehen können.

Zivis können in ausserordentlichen Lagen zu zusätzlichen Dienstleistungen aufgeboten werden, auch wenn bereits alle verfügbaren Zivildienstage geleistet worden sind.

3.3 In welchen Tätigkeitsbereichen kann der Zivildienst geleistet werden?

Das Gesetz schreibt vor, dass der Zivildienst in öffentlich-rechtlichen oder in privaten Institutionen, die gemeinnützig tätig sind, geleistet wird.

Die Dienstleistung ist möglich in Institutionen in den Bereichen

- > Gesundheitswesen
- > Sozialwesen
- > Kulturgütererhaltung
- > Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege
- > Forstwesen
- > Landwirtschaft
- > Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
- > Bewältigung von Katastrophen und Notlagen

3.4 Wo konkret kann ein Einsatz geleistet werden?

Alle Einsätze finden in Einsatzbetrieben statt, die dafür anerkannt worden sind. Für jeden Zivildiensteinsatz gibt es ein Pflichtenheft. Dieses umschreibt die konkreten Aufgaben und Anforderungen für den Zivi.

Es sind über 1'200 Einsatzbetriebe mit über 4'400 Einsatzplätzen anerkannt (Stand: Januar 2004).

3.5 Wie werden die Einsätze geplant?

An einer Ersteinführung erfahren die Zivis alles Wissenswerte über ihre Dienstpflicht und die Planung ihrer Einsätze. Detailregelungen sind in der entsprechenden Broschüre festgehalten. Informationen sind auch im Internet verfügbar (> www.zivil-dienst.ch).

Entscheidend für einen erfolgreichen Einsatz ist die Eignung und Motivation des Zivi. Zivis geniessen bei der Planung ihrer Einsätze recht grosse Freiheiten. Werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten, können sie in der Regel Zeitpunkt, Dauer und Art ihrer Einsätze frei bestimmen. Ausnahmen betreffen den ersten und den «langen Einsatz», die Schwerpunktprogramme, Spezial- und Auslandeinsätze.

3.6 Wann und wie viele Einsätze müssen geleistet werden?

Der Zivildienst kann in einem oder mehreren Einsätzen geleistet werden. Der erste Einsatz muss spätestens im Kalenderjahr nach der Zulassung stattfinden.

Einsätze müssen mindestens 26 Tage dauern. Jeder Zivi muss zudem einen «langen Einsatz» leisten, den er aber in 2 Teilen absolvieren kann. Der «lange Einsatz» dauert ab 340 verfügbaren Diensttagen mindestens 180 Tage. Bei weniger als 340 verfügbaren Diensttagen dauert er mindestens die Hälfte davon.

Teilzeiteinsätze sind nicht möglich.

Wenn ausserordentliche Gründe (zum Beispiel eine wichtige Prüfung) vorliegen, kann ein Zivi ein Gesuch um Verschiebung des Einsatzes einreichen. Leistet er innerhalb von zwei Jahren nicht mindestens 30 Einsatztage, muss er





für die entsprechende Periode Wehrpflichtersatz bezahlen. Sind alle verfügbaren Dienstage geleistet, erhält der Zivi den bezahlten Betrag zurück.

3.7 Was verdient ein Zivi?

Während dem Einsatz werden Zivis die Beiträge aus der Erwerbsersatzordnung ausbezahlt. Der Einsatzbetrieb zahlt pro Dienstag ein Taschengeld von CHF 5.– und entschädigt Essen und Unterkunft. Übernachtet der Zivi zu Hause, bezahlt der Einsatzbetrieb zudem die Kosten für den Arbeitsweg.

Unfall- und Krankheitskosten während des Einsatzes werden durch die Militärversicherung abgedeckt.

HIER HELFEN WIR IHNEN WEITER

BE, FR, VS (deutschsprachig) Regionalzentrum Sumiswald

Zivildienst
Spitalstrasse 20
3454 Sumiswald BE
Telefon: 034 432 36 99
sumiswald@zivil-dienst.ch

LU, ZG, OW, NW, SZ, UR Regionalzentrum Nottwil

Zivildienst
Gartenweg 2a
6207 Nottwil
Telefon: 041 939 25 50
nottwil@zivil-dienst.ch

TI, GR (italienischsprachig) Regionalzentrum Rivera

Servizio civile
Centro Parini
Via Cantonale
6802 Rivera
Telefono: 091 930 67 50
rivera@servizio-civile.ch

BS, BL, SO, AG Regionalzentrum Windisch

Zivildienst
Spitzmattstrasse 6
5210 Windisch
Telefon: 056 460 47 87
windisch@zivil-dienst.ch

SG, AI, AR, GL, GR (deutschsprachig) Regionalzentrum Mels

Zivildienst
Tiergarten
8887 Mels
Telefon: 081 725 15 51
mels@zivil-dienst.ch

ZH, TG, SH Regionalzentrum Rüti/ZH

Zivildienst
Spitalstrasse 33
8630 Rüti/ZH
Telefon: 055 250 53 00
rueti@zivil-dienst.ch

VD, GE, NE, JU, FR (franz.), BE (franz.), VS (franz.)

Regionalzentrum Lausanne
Service civil
Route Aloys-Fauquez 28
1018 Lausanne
Téléphone: 021 643 75 30
lausanne@service-civil.ch



Zivildienst • Service civil
Servizio civile • Servetsch civil

Zentralstelle
Zivildienst
Uttigenstrasse 19
3600 Thun
Telefon: 033 228 19 99
info@zivil-dienst.ch